3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pfarrweisach für die Gemeindeteile Pfarrweisach, Kraisdorf, Lichtenstein, Dürrnhof und Herbelsdorf vom 28.10.2016 Vom 06.11.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBI. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Pfarrweisach folgende

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pfarrweisach für die Gemeindeteile Pfarrweisach, Kraisdorf, Lichtenstein, Dürrnhof und Herbelsdorf vom 28.10.2016

## § 1

§ 9a Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

" "(2) Die Grundgebühr beträgt:

a) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

bis 5 m<sup>3</sup>/h

60.00 €/Jahr

bis 10 m<sup>3</sup>/h

108,00 €/Jahr

für Verbundzähler

600,00 €/Jahr

b) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:

bis 5 m<sup>3</sup>/h

60.00 €/Jahr

bis 10 m<sup>3</sup>/h

108,00 €/Jahr

für Verbundzähler

600,00 €/Jahr"

## § 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pfarrweisach für die Gemeindeteile Pfarrweisach, Kraisdorf, Lichtenstein, Dürrnhof und Herbelsdorf vom 28.10.2016 erhält folgende Fassung: "Die Gebühr beträgt 4,79 €/m³ Abwasser."

## § 3 Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

§ 2 dieser Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfarrweisach, den 06.11.2024

Gemeinde Pfarrweisach

Markus Oppelt, Erster Bürgermeister

vial kus opportunitiste ourgestielstel

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 06.11.2024 im Rathaus Pfarrweisach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zimmer 2.06. Stock, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern (angebracht am 06.11.2024; abgenommen am 09.12.2024).

Ebern/Pfarrweisach, 06.11.2024 Gemeinde Pfarrweisach

Erster Bürgermeister